

Hygieneschutzkonzept für Gottesdienste

Christuskirche Veitshöchheim

Grundsätze zum Schutz der Gesundheit in der Zeit der Corona-Pandemie
(Stand 17.09.2020)

Beim gemeinsamen Feiern von Gottesdiensten sind bei Einhaltung der derzeitigen Regelungen und Vorgaben nicht alle gewohnten Teile des Gottesdienstes möglich. Manches kann nur verändert durchgeführt werden. Wir wollen in unserer Gemeinde aufeinander achten und einander den Schutz gönnen, den wir brauchen, damit niemand angesteckt wird.

0. Grundsätzlich gilt:

Personen, bei denen Infektion mit dem Corona-Virus bekannt ist und/oder die sich in Quarantäne befinden sowie

Personen, die innerhalb der zurückliegenden vierzehn Tage Kontakt mit einer infizierten Person hatten bzw. mit einer unter Quarantäne stehenden Person, sowie Menschen mit Corona-spezifischen Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall)

dürfen bei Gottesdiensten, Andachten und weiteren Veranstaltungen in den Räumen der Christuskirche Veitshöchheim (Günterslebener Str. 15) nicht teilnehmen.

Angehörige von Risikogruppen werden gebeten, das Risiko für sich sorgfältig abzuwägen.

1. Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln:

- a. Es gilt Maskenpflicht auf den Gängen und bei allen Bewegungen innerhalb des gesamten Gebäudes. Dabei ist auf den korrekten Sitz der Maske (Mund und Nase bedeckt) zu achten.
Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Ebenso Menschen, denen es aufgrund einer Behinderung und/oder anderer Einschränkungen nicht möglich ist, eine MNB zu tragen (Attest muss vorliegen).
- b. Im gesamten Gebäude und auch den Außenbereichen ist auf ausreichend Abstand zu achten (1,5 m).
- c. Beim Betreten und Verlassen des gesamten Gebäudes ist auf ausreichend Abstand zu achten (1,5m).
- d. Körperkontakt ist nicht möglich; außer zwischen Personen einer Hausgemeinschaft.
- e. Das Berühren von Augen, Nase und Mund soll vermieden werden.
- f. Die Husten- und Nies-Etikette wird eingehalten (Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch). Benutzte Taschentücher werden sorgfältig verpackt und im Müll entsorgt.
- g. Regelmäßiges Händewaschen wird empfohlen. Dafür stehen in den Toiletten Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.
- h. An den Eingängen und auch im Untergeschoss stehen Spender mit Desinfektionsmittel bereit. Eine Händedesinfektion beim Betreten der Räume wird empfohlen.

2. Allgemeine Hinweise zur Dokumentation:

Zur Kontaktpersonenermittlung im Fall eines nachträglich identifizierten Covid-19-Falles unter Teilnehmenden und Leitenden sind bei den verschiedenen Zusammenkünften jeweils Listen (Name, Vorname, Telefonnummer oder Email-Adresse, Zeitraum der Anwesenheit in den Räumen Günterslebener Str. 15) anzulegen, die auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden. Diese Listen sind für die Dauer von vier Wochen so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter und unrechtmäßiger Verarbeitung sowie Verlust oder Veränderung geschützt sind. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten vernichtet.

Diese Listen werden vor Beginn des Gottesdienstes, der Andacht oder anderer Veranstaltungen erstellt.

3. Regelungen für Gottesdienste und Andachten:

Die folgenden Regelungen für den Sonntagsgottesdienst gelten grundsätzlich für alle Gottesdienste (auch Taufen, Trauungen, Trauergottesdienste und weitere Gottesdienstformen) in der Christuskirche.

Für Kinder- und Familiengottesdienste bedarf es weiterer Regelungen, damit diese Grundsätze kindgerecht umgesetzt werden. Hier gilt das Hygieneschutzkonzept für Kinder- und Familiengottesdienste, Anl. A.

Für Konfirmationen und Festgottesdienste sind gesonderte Regelungen zu treffen, da diese im Familienverbund stattfinden. Hier gilt das Hygieneschutzkonzept für Konfirmationen, Anl. B.

Für Gottesdienste mit Abendmahlsfeiern gilt das Hygieneschutzkonzept für Abendmahlsfeiern, An. C.

Der Kirchenvorstand legt folgende Grundsätze für Gottesdienste fest:

- a. Der Kirchenraum und die Wahrung des Abstands:
Bei der Feier von Gottesdiensten und Andachten wahren wir zwischen den Teilnehmenden in alle Richtungen **mindestens 1,5 Meter Abstand**.
Für Sonntagsgottesdienste wird die **Höchstzahl von Teilnehmenden am Gottesdienst auf 50** festgelegt. Die Plätze sind gekennzeichnet. Die gestellten Stühle sind nicht zu verrücken. Vom Mindestabstand sind ausgenommen: Angehörige des gleichen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft.
- b. Das Abstandsgebot gilt selbstverständlich auch beim Betreten und Verlassen der Kirche.
- c. Beim Betreten und Verlassen der Kirche und in den Räumen des Gemeindehauses gilt **Maskenpflicht**. Am Platz darf die Maske abgelegt werden.
- d. Zum gemeinsamen **Beten und Singen** werden die Masken aufgesetzt. Auf diese Regelung ist vor jedem Gottesdienst hinzuweisen.
- e. Für Ein- und Auslass sind vom KV/Pfarrer o.V.i.A. **Ordner** zu bestimmen, die auf Einhaltung dieses Sicherheitskonzeptes vor, während und nach dem Gottesdienst achten. Die Anzahl richtet sich nach Anzahl der erwarteten Gottesdienstbesucher (Anhalt: pro 30 ein Ordner). Die Ordner sind in einem Plan schriftlich festzuhalten. Die Ordner sind in dieses Sicherheitskonzept einzuweisen, dazu genügt es, dieses Konzept in Schriftform auszuhändigen.

- Aufgaben der Ordner im Einzelnen:
 - überwachen das geordnete Betreten und Verlassen des Gottesdienstraumes
 - achten auf offene Türen vor Beginn und nach Ende des Gottesdienstes
 - achten auf die Einhaltung der Abstände zwischen den Teilnehmenden zu jeder Zeit vor, im und nach dem Gottesdienst
 - bringen Desinfektionsmittel am Kircheneingang an und füllen ggfs. auf
 - achten auf die Einhaltung der beschlossenen Obergrenze der Teilnehmenden durch freundliche Hinweise und wenn die Obergrenze erreicht ist ggfs. durch das Aufhängen/Aufstellen eines Schildes
 - tragen alle Gottesdienstbesucher mit Name und Erreichbarkeit in eine Liste ein. Diese Listen sind durch das Pfarramt vorzubereiten und nach dem Gottesdienst dort zur Aufbewahrung wieder abzulegen.

4. Gottesdienste im Freien:

Witterungsbedingt kann die Möglichkeit genutzt werden, Gottesdienst im Freien zu feiern. Auch hier ist auf die Einhaltung von o.a. Abstandsregeln für Teilnehmende uneingeschränkt zu achten. MNB ist auch hier zu tragen. Findet der Gottesdienst auf der Terrasse oder im Innenhof statt, gilt als Höchstgrenze ebenfalls 50 Teilnehmer. Die Aufgaben des Ordners gelten uneingeschränkt.

5. Maßnahmen während und rund um den Gottesdienst:

- a. Für ausgegebene und im Kirchenraum ausgelegte **Gesangbücher** ist durch den Messner sicher zu stellen, dass diese nach der Benutzung 72 Stunden nicht zugänglich sind. Dazu werden die benutzten Gesangbücher in der Sakristei verschlossen. Sollen sie vorher genutzt werden, sind sie zu desinfizieren.
- b. Der Liturg/die Liturgin steht grundsätzlich **hinter dem Altar**.
- c. Der Liturg/die Liturgin macht alle Lesungen selbst. Es gibt **derzeit keinen Lektorendienst**.
- d. **Gemeindegottesdienst ist nur mit MNB** möglich. Auf lange Gesänge ist zu verzichten, weil die Mund-Nase-Bedeckung dann keinen zuverlässigen Schutz bietet. Als Anhalt sind **3 Lieder** festgelegt. Es werden nur **wenige Strophen** gesungen.
- e. Alternativ können Lieder gesummt oder auch gesprochen werden. Es empfiehlt sich, dies jeweils anzusagen.
- f. Singt der Liturg/die Liturgin mit Front zur Gemeinde, **sind mindestens 4 Meter** Abstand zu den ersten Plätzen einzuhalten. Dieser Abstand gilt auch beim liturgischen Sprechen und Predigen.
- g. Beim liturgischen Sprechen und Predigen ist um der Verständlichkeit willen das Tragen der Bedeckung nicht sinnvoll.
- h. Bei Einsatz eines Chores oder einer Musikgruppe gelten gesonderte Abstands- und Sicherheitsregeln. Diese sind im Konzept für Einsätze mit Musikgruppen und oder Chören festgelegt.

- i. Die liturgischen Passagen, in denen Gemeinde und Liturg einander abwechseln werden **gesprochen und in verkürzter Form** ausgetauscht.
- j. **Einlagen und Sammlungen** werden mit bekannt gegebenem Verwendungszweck nur am Ausgang eingesammelt (kein Klingelbeutel-umlauf)
- k. Es finden bis auf weiteres **Kurzgottesdienste** statt. Die Gottesdienstdauer beträgt **maximal eine Stunde**.

6. Weitere Regelungen:

- a. Die Feier des Abendmahls am ersten Sonntag im Monat und Festtagen ist derzeit ausgesetzt. In Einzelfällen kann Abendmahl gefeiert werden (klar festgelegte Personengruppe, begründeter Anlass). Hier gilt das Hygienekonzept für Abendmahl, Anlage C.
- b. Während der Gottesdienstzeiten sind die Toiletten im EG und UG (Behinderten-Toilette) zugänglich.
- c. Die Toiletten der Christuskirche sind nach jedem Gottesdienst zu desinfizieren. Ebenso die Türgriffe.
- d. Für die Benutzung der Orgel gilt das Hygienekonzept Orgel, Anlage D.
- e. Vor und nach jedem Gottesdienst sind die Fenster und Türen der Christuskirche (jeweils beide Flügel) zum Durchlüften für mindestens 30 Minuten zu öffnen. Wenn die Temperatur es zulässt, können die Fenster und Türen während des Gottesdienstes gekippt/geöffnet bleiben.
- f. Diese Grundsätze werden in Abständen an die aktuelle Lage und Entwicklung angepasst und fortgeschrieben.

17.09.2020